



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau
Julia Schaunitzer
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12 /1.OG/114
8940 Liezen

Bearb.: Mag.Dr. Verena Tarmann
Tel.: +43 (3612) 2801-210
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-182207/2016-10

Liezen, am 20.04.2017

Ggst.: AHT Cooling Systems GmbH & Co KG, Rottenmann,
Sanierungskonzept Brandschutz,
Betriebsanlage,
gewerberechtliche Genehmigung

Kundmachung

Die AHT Cooling Systems GmbH, 8786 Rottenmann, Werksgasse 57, hat mit Eingabe vom 07.12.2016 ein überarbeitetes Sanierungskonzept betreffend Brandschutz für das gesamte Werk mit dem Ersuchen um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen vorgelegt.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

für Mittwoch, den 03. Mai 2017, um 09:30 Uhr,

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiterin ist: Mag.Dr. Verena Tarmann

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 120/2016, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I. Nr. 161/2013

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Mag.Dr. Verena Tarmann
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Stadtgemeinde Rottenmann, Hauptstraße 56, 8786 Rottenmann, Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde, per E-Mail
2. Stadtgemeinde Rottenmann, Hauptstraße 56, 8786 Rottenmann, mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen. Diese ist mit Anschlag- und Abnahmevermerk der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO wird hingewiesen. Im Zuge des Anhörungsrechtes wird empfohlen, bei Anlagen, die eine erhöhte Feuer- und Explosionsgefahr befürchten lassen oder Großbetriebe betreffen, die Stellungnahme der örtlich zuständigen Feuerwehr einzuholen oder einem Vertreter der Feuerwehr die Teilnahme an der Verhandlung namens der Gemeinde zu ermöglichen., per E-Mail

3. AHT Cooling Systems GmbH, Werksgasse 57, 8786 Rottenmann, mit Zustellnachweis (RSb)
4. AHT Cooling Systems GmbH, z.H. Herrn Dipl.-Ing. Thomas Weingartsberger, Werksgasse 57, 8786 Rottenmann, vorab, per E-Mail
5. Arbeitsinspektorat für den 12. Aufsichtsbezirk, Außenstelle Leoben , Erzherzog-Johann-Straße 6, 8700 Leoben, unter Anschluss des Plansatzes "C"
6. Baubezirksleitung Liezen, z.H. Herrn DI Peter Gutschlhofer, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, mit dem Hinweis darauf, dass sich Plansatz "B" bereits do. befindet, per E-Mail
7. Julia Schaunitzer, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen , per E-Mail